

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2021

Nr. 2021/36

Buchegg: Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren sowie des Anhanges 1 zum Wasserreglement

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg unterbreitet mit Schreiben vom 25. August 2020 die von der Gemeindeversammlung am 18. Juni 2020 beschlossenen Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren sowie die Änderungen des Anhanges 1 zum Wasserreglement zur Genehmigung (Protokollauszug vom 25. August 2020). Das Wasserreglement sowie der dazugehörige Anhang 2 wurden bereits genehmigt.

2. Erwägungen

Die Änderungen betreffend Anschlussgebühren sind nicht zu beanstanden und werden somit genehmigt.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes sowie des Anhanges 1 erfolgen unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung in § 5 Absatz 4 des Reglementes über die Abwassergebühren wird genehmigt.
- 3.2 Die Änderung im Anhang 1 des Wasserreglementes in § 2 Absatz 4 wird genehmigt.
- 3.3 Die Gemeinde Buchegg hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf**Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (4210000 / 054 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen und 1 Anhang

Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen und 1 Anhang

Baukommission Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit 2 Reglementen und 1 Anhang

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit 2 Reglementen und 1 Anhang sowie
mit Rechnung **(Einschreiben)**